

Statuten Dossier Einradverein Thun



I. Zweck

Ergänzungsartikel 1

- 1.1 Nach Artikel 11.1 der Statuten des EVT werden in diesem Dossier weitere, ergänzende Bestimmungen festgehalten.
- 1.2 Änderungen an den Bestimmungen in diesem Dossier werden nach Artikel 11.2 der Statuten des EVT vollzogen.

II. Mitgliederbeiträge

Ergänzungsartikel 2

- 2.1 Die Mitgliederbeiträge werden zu Beginn des Geschäftsjahres nach Artikel 4 der Statuten des EVT erhoben.
- 2.2 Mitglieder die nach der jährlichen Beitragserhebung in den Verein eintreten haben den Betrag nach zu zahlen.
- 2.3 Die Höhe des zu verrechnenden Mitgliederbeitrages ist in folgender Darstellung tabellarisch festgelegt:

Mitgliedart	Betrag
Jungmitglied	30.-
Mitglied	40.-
Passivmitglied	50.-

Reduktion der Beiträge durch Familienbeitragsfunktion wird in Artikel 2.4 geregelt.

- 2.4 Stammen zwei Mitglieder, sowie mindestens ein Jungmitglied aus derselben Familie sind die Beiträge als Familienbeitrag zahlbar. Jeder Beitrag der im Rahmen des Familienbeitrages bezahlt wird, ist um 5.- vergünstigt.

III. Erscheinungsbild

Ergänzungsartikel 3

- 3.1 Das Erscheinungsbild des Vereins ist in jeglichen Auftritten (T-Shirts, Website, Formulare, Visitenkarten, Flyer etc..) stets den Identifikationsfarben, Schriften und Logos anzupassen

3.2 Im folgenden Abschnitt sind Farben, Schriften und Logo definiert

Identifikationsfarben: Gelb (Grund) / Schwarz

Schrift: Arial

Logo:



Unterschrift Präsident/in: _____

Röthenbach 28.02.2017